# Mitteoler Gemathlätter

Beimatkunbliche Beilage des "Ofttiroler Bote"

48. Jahryang

Donnerstag, 31. Juli 1980

Nummer 7

OSR Erwin Kolbitsch

Leider ist vom Ursprung und von der Baugeschichte des Schlosses hisher keine Quelle zu finden. Auch der große Burgenkenner Propst Weingartner erwährt in seinen Werken nichts darüber. Staffler glaubt, Rabenstein könnte aus einem römischen Kastell entstanden sein, da man in der Nähe römische Münzen fand (Münzen aus der Zeit von 180-249).

Rahenstein liegt auf üher 1400 m Meereshöhe und zählt zu den höchsten Burgen Tirols. Gegen Eude des 12. Jahrhunderts kam Rahenstein au die Grafen von Görz.

Da im Ostritoler Heimatblatt 1926/Heft 5 bereits ein Artikel über Schloß Rabenstein von J. Wechselberger erschieuen ist; beschränke ich mich im folgenden nut auf Neues, was ich in den mir zur Verfügung stehenden Quellen fand.

1333 stiftet Graf Albert von Görz Benefizium zu St. Leonhard im Schlosse Rahenstein. Zugleich erlaubt Erzbischof Friedrich von Salzhurg, daß Graf Albert auf der von ihm neu erbauten Kapelle seines Schlosses Virgen eine Kaplanei dotiere, aber, damit der dortige Pfarrer keinen Schaden erleide, auf einen Friedhof verzichten musse (Martin, Reg. Salzburg II 876).

Die Gottesdienste in der Schloßkapelle zu Rabenstein, Heinfels und Falkenstein bei Vellach sind nach dem görzischen Stiftsbriet gleich zu halten (Heinfels Akten).

1452 verleiht Kardinal Nikolaus von Cusa von Brixen der St. Leinhardskapelle auf Rabenstein einen Ablaß (Gerichts, Arch, Mattei).

1454: "Die Gemain in Virgen berichtet den edlen gestrengen Herm Balthasar von Welsperg, Jörgen dem Künig und Kaspar dem Rasner, ihren lieben Herm, daß sie dem alten und jungen Herm von Görz gehuldigt haben, aber der Pamdorfer, Pfleger alda, habe das Geschloß in Virgen eingeantwortet iluen gnadigen Frauen und Graf Hannsen ohne ihr Wissen und Rat etz. und diese Frau und Graf Hanns haben solches Schloß hernach dem Christoph Haremberger eingeantwortet (Zihok 365 - 761).

Nach dem Aussterben der Görzer wurde auf Schloß Rahenstein eine Inventarliste aufgestellt. "1501 Inventar im Sloss Virgen. Haknpuchsn, alt Pulfer Taschn, Pleykugln, Armbrost-sewl, ledige Pogen, Armbrost-Krapn, alte Kocher, alter schwerer Eysenhuet von Plech, Sweinspiesse, geschiefte Pfeyle, Püchsnpulfer, Swebl mit dem Sackh, Poyn, Armeysn, alter Tisch und alter Kastn vor der Stubn, Spanpedl, ungefasstes Wachterhorn, lange Truchen in der nienen Kammer, Mehltrühen, alte Melvässer, alte

### Schloß Rabenstein

Truhen im Keller, 1 Peutl Vass, Speystruhen im Kasten, alte Almar im Speysgaden, Hol zu aim Kessl. Ulrich Mutscheller, Secretari" (Staatsarchiv Inusbruck, Inventare Görzer).

1581: Christian Leitner aus Defeteggen ist jüngst mit Lebensgefahr aus dem Gefängnis un Turm des Schlosses Rabenstein ausgebrochen (Vb Anwaltschaft).

Der Bergrichter von Lienz herichtet i. J. 1643 an die Regierung in Innshruck: Das Schloß Rabenstein in Virgen ist gar schlechtlich in Bau und Dachung erhalten, und eine Zeit her anderst nicht, als was die äußerst Not erfordert, gebauet worden (Copeib. L. Berggericht).

1654 im Spätherbst berichtet Pfarrer Troyer ans salzhurg. Consistorium, daß Schloß Rabenstein derart baufällig sei, daß der Herr Pfleger in Kürze sein Domizilium mit Cousens der Gerichtsherrschaft in das Dorf lierab verlegen wird.

Der Pfarrer fragt, wie es in Anbetracht der Unsicherheit der Kapelle mit dem Messelesen in derselben zu halten seit ein etst vor wenigen Jahren autgesetztes Altärl könnte wohl in die Pfartkirche ühertragen werden. Ein Jahr später schreibt der Pfarrer wieder aus Consistorium: Am Vormittag des Matthiastages sei eine große, hohe, bei 8 Klafter lange Mauer gegen die Kapelle eingestürzt. Am folgenden Tag sei das ganze Schloß ausgeräumt worden, auch die Kapelle; die Altars-Reliquien wurden in die Pfarrkirche übertragen, der Altar selbst profaniert.

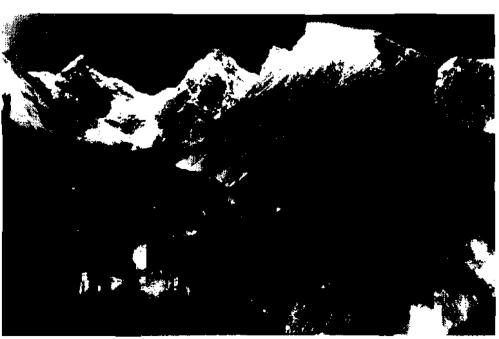
Von da an heginnen die Verhandlungen wegen Ühertragung der Schloß-Kaplanei an einen anderen Ort, woles mehr Wert hätte.

Das Haller Damenstift beautragt die Übertragung in den Lienzer Ansitz Liebburg, wo bereits eine schöne, geweihte mit allem Ornat wohl versehene Kapelle aufgerichtet sei, welche von der Straße aus frei zugänglich ist (Akten Const. Arch.).

Wegen Übertragung der Caplaner sind auch Verhandlungen mit dem Ordinanat in Salzburg im Gange (H. D. St. Arch. Cod XIII).

Im Jahre 1700 kommt das Benefizium in die Liehhurg, 1787 wieder nach Virgen zur Erhaltung eines höchst nötigen zweiten Hilfspriesters (Sinnacher, Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen).

Der Pfleger von Virgen, Veit Jakob Flebenstreit,



Ruine Rabenstein am Fuße der Virgener Nordkerte.

Foro: Lortersberger, Matrei

hat am 26, 3, 1655 berichter, daß der Richter das Schloß verlassen hat.

Als Schloß Rabenstein unbewohnbar wurde, mußte die Gerichtsgemeinde vom Wine Christof Schultes da "Stoppenweynsche Haus" am 23, 11, 1658 um 400 fl kaufen.

1661 erwarb die Gemeinde vom Wirte Georg Paurnfeind eine Hofstatt mit Garten um 232 fl. Der Umbau scheint dann auf Kosten der Gerichtsherrschaft erfolgt zu sein.

1820 bittet die Gemeinde Virgen, daß ihr das Gerichtshaus als Gemeindeschulhaus und das Genchtsdienerhäust als Herberge für arme Leut überlassen werde (Akt. Gericht W.-Matrei).

1714 berichtet der Rentmeister Andra Hibler nach Hall, daß der Pfleger in Virgen noch immer gnadenweise die Burgleutbesoldung beim nunmehr unbewohnten Schloß Rabenstein beziehe (Cnd. I).

Das Kapitel abschließen möchte ich mit einer Beschreihung der Burg ans dem Buch von Dr. Weingartner "Tiroler Burgen".

"Den steil abfallenden Haug, den Rabenstein krönt, sperrt ein quergelegtes Vorwerk mit Turm und Tormauer ab. Hinter dem zweiten Tore liegen die Ruinen der ehemaligen Kapelle und daneben der später gegen Süden erweiterte Palas, von dem die bohen Ringmauern beiderseits emporsteigen und hoch über dem ausgedehnten Burghnf an den unbewohnbaren Bergfrit anschließen. In die westliche Kingmauerecke ist ein kleiner Wohnturm eingestellt, der wie die Kapelle Reste von Wandgemälden aus dem XIV. Jahrhundert enthält."

Aus diesen Worten leuchtet in der Phantasie des Beschauers die stolze Feste Virgen auf, wie sie einst gewesen.

OSR, Erwin Kolbitschi,

## Aus der Chronik des Gerichtes Virgen (3)

1786: Die Gerichtsausschüss in Virgen erhielten nie eine bare Besoldung, sondem, wenn sie zu einer Beratung einberufen wurden, nur die Wirtszehrung. Wenn der Ausschuß zur Adjustierung der Gerichtsrechnung einberufen wurde, was alle drei Jahre geschah und einen ganzen Tag erforderte, wurde auch ein Mahl gegeben, und die Kosten betrugen dann für 12 Mann 30 fl. Die Puhlikation von ohrigkeitlichen Verordnungen erfolgte durch den Genebtsschreiher. Er erhielt dafür im Dorfe Virgen 12 kr, in Prägraten aber 30 kr für den Gang und 12 kr für die Publizierung Bei allgemeinen Gemeinde-Zusammeuküntten und Adjustierungen ist nur der Pfleger anwesend, nie der Gerichtsschreiber, und erhalt dafür 6 fl. Die Einhernfung des Gerichtsausschnisses besorgt der Genehrschener. Er erhält dafür 1 (1 48 kr. Der Kassier erhielt frühes 5 (1, jetzt 15 tl pro Jahr, (Aus einem Benicht des Pflegers an das Kreisamt).

Stenem im Gericht Virgen aus dem Jahre 1801. Gemeine Stener in Virgen 252 fl 36 kr Adelssteuer 517 fl 4 kr Gemeine Steuer in Defereggen 326 fl 10 kr Adelssteuer 59 fl 54 kr Akt Virgen.

1806 kam Tirol unter baynsche Verwaltung. Das Geneht Virgen wurde 1807 aufgelöst und mit dem Landgericht Lienz vereinigt. Doch wegen der weiten läntfernung wurde in Virgen ein exponierter Aktuat eingesetzt. 1806: Der Genehtsausschaß Virgen/Defreggen bevollmächtigte den Landrichter von Lienz zur Vertretung bei der am 7, I. d. J. in lansbruck stattfindenden Zusammenkunft der Landesviertel wegen der von Napoleon dem Lande auferlegten Contribution. (Vb. Virgen)

1806: Mit Zustimmung des kgl. bayrischen Rentamtes in Lienz vom 30. 11. verkauft Johann Sternbeiger, gewester Wirt und Gastgeb zu St. Veit im salzb. Defreggen, dem Sohn des Jacob Ortner, Thomas, unter Gutstehung seines Vaters Jakob Ortner, Amoser zu St. Veit im tirol. Defreggen, die ganze Radmühl am Ortsbachl, die Freistift des kgl. bayr. Rentamtes in Lienzist. Weiters verkauft er eine Holzzimmersag. Siegler: Joseph Komel von Schullem zu Schröttenhofen, Reichsritter, Pfleger der Genichte Virgen und Defreggen, Priorin des Dominikaneninnenklösters in Lienz, Seraphina Mayr. Zeugen: Peter Lackner und Georg Tschoner. Regesten des Stadtarchivs Lienz Nr. 713.

1808: In Virgen wurde eine Mautstation errichtet. Stationist wurde Thomas Feger. Er wurde aber eines Nachts am Heimweg überfallen und mit Schlägen mißhandelt. Die Virger sollen angeblich keinen Mautstatinnisten in ihrem Bezirk dulden und jeden totschlägen. Akt Virgen.

Das bayr. Landgericht Lienz droht mit Militär-Execution, Nun erhnb Virgen Vorstellungen wegen der neuen Maut. Wenn die Virger nun irgeud eine Ware von Lienz bezieben, müssen sie Maut in St. Johann und in Virgen zahlen, als oh die Ware aus dein Ansland kame. Akt Virgen. Der Täter, welcher den Mautner mißhandelte, war Jakob Trojer im One Virgen, welcher ohne weiteres angab: Ich bin's und hab's wohl getan, Zur Zeit der illynschen Besetzung ab 1810 bildete des Arrondissements (Unterabreilung eines Departements) Virgen/Prägraten eine Maire (Bürgermeisterei) und ein Syndicat (Amteines Rechtsbevollmachtigten) des Cantons W.-Matrei. Anschließend ein Akt aus dieser Zeit. 1812: Die Notare des Cantons W.-Matrei Anton von Lasser und Mattäus Regele bezengen die Schuld des Lorenz Raffler, Bauer zu Obermauern der Gemeinde Virgen, an das Bürgerspital in Lieuz, bzw. dessen Verwalter Franz Georg Vest von 150 fl - 323 Franc 23 Centime aus Urbarialrückständen. Als Pfand dient das Stocker-Gut zu Ohermauer in der Gemeinde Virgen im Kanton Windisch-Matrei. Eine Kurzfassung in französischer Sprache wurde ebentalls angelegt. Reg. d. Stadtarchivs Lienz Nr. 729. Ab 1813 gehörte Virgen zum Landgericht W.-Matrei.

#### Unglücksfälle aus einem Jahrhundert.

1726: Kunigund Gasserin des Mathes Closterer bei St. Andrä in Prägraten Frau und ihre Tochter Margareth sind vor 4 Jahren beim Mähen im Wurdschmahd abgeschossen und liaben ihr Leben elendiglich enden müssen. (Verfachbuch Virgen) Im selben Jahr ist anf dem Matreier Tauern Mathes Trojer gestorben und hat Fran und ein zweijähriges Kind hinterlassen, Im Jahre 1727 im Angust herrschte starkes Schauerwetter, es gab gewaltige Regengüsse. Große Schäden entstanden in Mitteldorf. 1729: Sebastian Mariacher oder Stadler ist vor einem Jahr vom Baum gefallen und gestorhen. Er hinterläßt eine Witwe mit 4 Kindern, 1730 ist Paul Laher am oberen Sonnberg nachst unterm Haus zu Tod gesrürzt. 1731 kam Josef Raffler aus Niedermanem in einer Schneelahn ums Leben. 1738: Des Christof Mayrhofer am Mayrhof bei St. Andrä in Prägraten Wiese Plasischg wurde durch den Absturz eines "Steinemen Felsens oder Wand" vollständig verschürtet. Es war sein bester Mahdfleck, 1745 wurde wieder die Bergwiese in Wunzu Bobojach von einem Bergsturz vollknimmen

1747: Gregor Waldner zu Obermauem und seine Tochter Mana sind beim jüngsten sommerlichen Hochwasser, weil sie sich zu weit in den Bach hinein wagten, ertranken. Er hinterließ Witwe mit 4 Kindem. 1748: Hitziger Tisl auf Wallborn und in Prägraten. Michael Resinger aus Bobojach ist jüngst beim Henziehen unter eine Schneelahn gekommen. Utsula Jägerin, Dienstdiern, ist im letzten großen Gewässer errunken. (Vfb. Virgen) 1754 kam Georg Steiner, Junggeselle ans Prägraten, beim Heuziehen nurer

die Lalin. 1755 ist Katherma Islitzerin, des Georg Tschellnig zu Bobojach Frau, auf einer Bergwiese abgestürzt und gestorben. 1766: Thoman Steiner, Krotenbacher in Virgen, ist letzten Winter auf dem Tauern umgekommen und hat 4 Kinder hutterlassen. 1769: Blasi Weiskopf, der Bruder des Simon Weiskopf in Prägraten geriet in türkische Sklaverei. Nun wurde er befreit und befindet sich derzeit in Tinest und soll demnächst nach Hause kommen. 1770: Am 29. 9. sind die zwei Kratzerischen Behansingen am Biehl zu Prägraten abgebrannt. 1772 ist Margareth Schneiderin des Josef jüngern Erlsbacher auf Wallhom Frau, auf dem Matreier Tauern Tods verhliebeo.

1774: Andra Holzer in Mirtldorf ist im letzten Frühling bei der Holzarbeit tödlich verunglückt und hat 4 kleine Kinder hinterlassen. Des verstorbenen Jusef Krazer auf det Schmiderhube am Bichl bei St. Andra Behausung des ¼ Krazergutes ist um Micheli 1770 abgebrannt. 1776: Josef Frey, ein Hueter, ist im letzten Jahr in den Bergmähdern abgefallen. Er war ledig. 1788: Peter Feldner am Bichl und Josef Größler, Schneidenneister im Dorfe Prägtaten, sind jüngst in der Schneelahn tödlich verunglückt. Feldner hinterläßt eine Witwe und 5 kleine Kinder. 1790: Peter Pudemayr auf Puedarn ist in einer Schneelahn ums Lehen gekommen und hinterließ eine Witwe und 6 kleine Kinder.

Im Jahre 1789 ist die Behausung des Josef Steiner zu Bnbojach Nr. 9, Erlacherhuebe abgebrannt. Im selben Jahr sind auch die Behausungen des Johann Mariacher und des Andrä Krazer zu Bnbojach abgebrannt. 1805: Michael Pantofisky, ein Schneidergesell aus dem Genicht Virgen, ist auf dem Tauern erfroren. 1808: Jakob Islitzer am ¼ Ortnergut zu Bobojach ist hei der Volzarbeit tödlich verunglückt. Witwe und 4 Kinder. 1820: am 23. Juli verursachte der durchs Dorf Virgen fließende Fürschnitzbach einen obnigkeitlich festgestellten Schaden von 23000 fl.

Weitere Unfälle in diesen 100 Jahren in Prägraten. Todesfälle heim Heuziehen: 1739 Benedikt Steiner 1748 2 Knechte v. Stein, 1788 5 Männer vom Dorf im Umbaltal, 1810 Mariacher, 1817 3 Männer v. Bichl, 1819 Josef Steiner, Ishtzer, und sein Knecht, 1821 Bartl Schneider, Forstlehen, und sein Knecht in Lasnizen, 1828 3 verheimtete Baneru.

Todesfälle bei der Jagd: § 1739 Josef Puedamayr, 1734 Jakob Petterer durch Lawine, 1819 Johann Troger "zerfiel sich beim Gamsjagen in hochen Felsen", 1774 stürzt Georg Taxer beim Zischger ab (Mineraliensucher), 1812 erfror Josef Berger, von Prettau kommend, auf dem Umbaltörl. Er schmuggelte während der illyrischen Besetzung billigeres Salz ians Nordtirol. 1773 kommt bei einem Brand in Bohojach Georg Egger ums Leben, Im Winter 1815/16 rafft ein Nervenfieber 36 Menschen hinweg.

Nummer 7 – 48. Jahrgang Osttiroler Heimatblätter

## Viehhaltung in St. Oswald/Kartitsch, 1649

#### Ein wirtschaftlicher Beitrag von Johann Trojer

Die sogenannten Weistumer - niedergelegt zwischen dem 14. und 19. Jahrhundert – waren eine weitverbreitete Erscheinung der geltenden Rechtsverfassung in allen teilautonomen Gemeinwesen urbaner oder agranischer Struktur.

In Städten und Märkten als Bürgerschaftsordnung, in Dörfern als Dorfordnung oder Dorfonch bezeichnet, wurden dann gemeinschaftlich beschlossene Weisungen, Regelungen, Ge- und Verhote hinsichtlich der vielfältigsten Sachbereiche rechtlich verfaßt und Belange des wirtschaftlich-sozialen Lehens verbindlich erfaßt.

Die ungeschnebenen Gesetze des Gewohnheitsrechtes fanden dann ebenso ihren Niederschlag wie das Landesrecht und landesfürstliche Mandate.

Die heutige Bedeutung der Weistümer geht über die rechtshistorische weit hinaus. Sie stellen eine Fundgrube der Kulturgeschichte, der Volks- und Dialektkunde dar. Siesind daherlängst veröffentlicht und der Forschung zugänglich gemacht, z. B. die Timlischen Weistümer 1888 von Zingerle-Egger.

Im Hochpusterral besaßen Niederdorf, Innichen, Sillian und Heinfels ein Weistum. Von den übrigen Gemeinden ist es entweder verloren gegangen oder es war nie eines vorhanden. Trotzdem war natürlich auch in diesen Orten das (Zusammen-)Leben, das Tun und Lassen in der Wirtschaftsführung genan geregelt. Norfalls benef man sich immer anf die altherkömmliche (Rechts-)Gepflogenheit. Veränderungen und Innovationen wurde erst nachträglich zwangsläufig entsprochen.

Die geltenden Normen in der Wald- und Weidenutzung, in der Bauordnung und Flurverfassung, im Erb- und Pfändungsrecht etc. waren in den einzelnen Orten des Landgerichtes Heinfels weitgehend dieselben. Es scheint aber, daß in der Ersthälfte des 17. Jhs. hier einiges in Bewegung geraten war. Das Sillianer Weistum von 1648 bezieht sich einleitend anf die Bürgerschaftsordnung v. J. 1606 und merkt an, daß "sieh seithero die zeit etwas verändert" habe, so daß einige Punkte ergänzt, andere abgeänden werdeu mußten.

Im wesentlichen handelte es sich im ganzen Gebiet nm zwei aktuelle Dringlichkeiten: erstens um eine soziale durch das Aufkommen der sog. Soldhäusler (-Kleinhäusler) als nahezu grundbesitzloses ländliches Gewerbeproletariat mit seiner Vieh-, vor allem Kleinviehhaltung, die das Zugeständnis des Weide-nnd Auskehrrechtes erforderlich machte; zweitens um die Tendenz in der bänerlichen Viehhaltuug, vom naebbarschaftlich gemeinsamen Weidegang abzugehen und die hofweise separierte Hutschaft einzufuhren. Dieser damals einsetzende Prozeß erfaßte die Klein-, Galt- und Milchvichhaltung gleichennaßen, setzte sich bei der letzteren im Laufe der Zeit weitgehend durch und ist beispielsweise im Villgratental am weitesten fortgeschritten, wo heute noch die Kühe ohne überbetriehlichen Zusammenschluß gealpt werden.

Im Sillianer Weisrum von 1606 ist u. a. auch auf die Zochtstierhaltung Bedacht genommen, "daß man mit (rev.) den kühen in diesem markt iedes jahr auf all bedürftige Zeit mit zweien tauglichen stieren versehen sei".

Das geschlossene Dorf St. Oswald bei Kartitsch besitzt eine bemerkenswerte, bisher unveröffentlichte Urkunde v. J. 1649. Sie liegt im Kirchentrüchele, das im Mesnerhaus verwahrt wird. Sie beinhaltet die Regelung strittiger Punkte hinsichtlich der Weidewirtschaft sowie die Neueinführung eines gemeinschaftlichen Interessentschafts- oder Nach barschaftsstieres, Anliegen also, wie sie neben anderem die zwei Sillianer Weistümer dokumentieren. Daher kommt dieser Urkunde zweisellos der Wert eines Weistums

Bevor der wörtliche Originaltext wiedergegeben wird, sei einiges zum Verständnis Erforderliche angemerkt und erläutert:

Punkt 1 betrifft die Hntschaft der Sich af ei, die damals nehen Ziegen und Kälbern in die Kategnrie "Kleinvieh" fielen. Folgendes soll gelten: Jeder Schafhalter ist zum Aufkehren für den gemeinsamen Weidegang unter einem Hirten verpflichtet. Eine gesonderte Hutschaft ist nicht gestattet. Die Schaf-Grasrechte werden der Urhofgröße entsprechend numerisch festgelegt. Eine Überbestoßung aus dem eigenen Stall oder durch Einstellen fremder Tiere wird bestraft. Nützt ein Hof mangels der nötigen Stückzahl seine Grasrechte nicht selber voll aus, kann der Üherrest einem anderen Schafhalter fiberlassen werden; dabei sind die Nachbarn der Dorfschaft auswärtigen Bauem vorzuziehen. Der Schafhirte ist anteilsmäßig gemeinsam zu besolden und zu verköstigen, unabhängig davon, ob die Grassechtezahl voll ausgenützt wird nder nicht.

Die Fixierung der Grassechte pro Urhof dürfte hier erstmals erfolgt sein, um einer Überbestoßung der Schafweide auf dem Dorfberg vorzuheugen. Die übrigen Bestimmungen knüpfen sichtlich an das alte Herkommen an und lassen daher manches nnbenicksichtigt. Vor allem, auf die "Vich-Ruet" (-Weidegang) ist trotz Ankündigung nicht eingegangen, ehenso wenig auf den Modus der Dingung des Hirten sowie auf die Art und Höhe seiner Entlohnung.

Im Alprecht der Schafhaltennteressenten von A. Villgraten galten noch in den 50er Jahren dieses Jhs. genau dieselben Bestimmungen.

Punkt 2 betrifft die Ochsenalm; die Ochsenhütte anf dem Dortberg steht heute noch.

Darunter ist die Galtviehsömmerung unter einem Nachbarschaftshinen vorausgesetzt und regelt die Bestoßung nach dem Kriterium der Überwinterungszahl, also anders als bei den Schafen. Seine gebietsweite, jahrhundertelange Geltung ist gleichfalls erwiesen. Die anteilsmäßigen Unterhaltskosten für den Hirten richten sich nach der jeweiligen Stückzahl, die jeder Bauer aufkehrt. Nach zweiwöchiger Aufkehrung ist er zum vollen Kostenarteil für Kost und Lohn verpflichtet, bei körzerer nur für die Löhnungsleistung.

Die 3 weiteren Punkte befassen sich ansschließlich mit der Einstellung und Haltung eines nachbarschaftlichen Zuchtstüeres.

För den gemeinsam zu finanzierenden Ankauf soll jeder Hof unabhängig von seiner Größe 1,5 Gulden beisteuern und verpflichtet sein, jeweils ein Jahr lang den Stier zu halten. Er soll bis spätesrens Lichtmeß übernommen oder eingestellt werden. Was der Stier bis 25. Juli an Wertzuwachs über die 9 fl. gewinnt, gehört bei einem allfälligen Verkauf dem jeweiligen Halter. Dieser haftet jedneh auch für einen allfälligen Abgang im Verkaufspreis. Hingegen tragen "Wag & Gefahr" (-Risiko) bezüglich Krankheit und Unfall die Nachbarn gemeinsam

außer im Falle, daß das Tier im Joch bei Zug- und Spanndiensten verunglücht. Dem jeweiligen Stierhalter steht es frei, den Stier nach Jahresfrist zu verkaufen. Er ist aber verpflichtet, dem nächstfolgenden Nachbarn die 9 fl. nm Allerheiligen auszuhändigen.

Der Stierhalter ist berechtigt, sich auf der Dorfhergalm an einer beliebigen Stelle einen Mahdfleck, der zwei Fuder Heu ttägt, zu reservieren und einzuzäunen, bis er gefechst hat.

Dieser Usus hat auch andernorts zum hente noch geläufigen Flutnamen "Stierfleck" geführt, denn in der Praxis ging man sehr bald auf einen fixen Standort über.

Im Falle des geplanten Interessentschaftsstieres bandelt es sich also um eine echte Neuerung für diese Ortschaft.

St. Oswald hesteht aus 6 Urhiffen, die damals schon in mehrere selbständige Betriebseinheiten aufgeteilt waren. Die Zahl der Haushalte läßt sich aus der Urkunde nicht genau ermitteln, da einerseits mit sog. Gemeinderschaftshausungen, namentlich im Falle der angeführten Vater-Sohn-Besitzer und der Gebrüder Schmidholer, zu rechnen ist, andererseits aher anch Lente aufscheinen, die in St. Oswald lediglich ein Stiick Grund besaßen, aber nicht dort hausten; Grundhesitz berechtigte und verpflichtere grundsätzlich und anteilsmäßig.

Die alte mit dem alten Obertilliach vergleichbare geschlossene Dorfsiedlung von St. Oswald begünstigte einen fluktuierenden Grundbesitzverkehr, sodaß der Teilgutinhaber eines Hofes ohne weiteres Grundstücke aus mehreren Nachbarhöfen innehaben konnte. Daher scheinen bei niehreren Höfen gleiche Mitbesitzer auf. Im übrigen waren damals die Familiernamen noch nicht fest, sodaß ein neuer Gutsinhaber auch amtlich den väterliehen Herkunftsnamen verlieren und den Namen des Hofes, den er kaufte oder durch Einheimt erwarb, annehmen konnte. Untrügliches Zeichen, daß es sich um einen neu zugezogenen Bauero handelt, ist immer das Wörtchen "iezt", wie es bei Paul Ortner und Leonhard Kollreider zutrifft.

Heute kennen die wenigsten St. Oswalder die ursprünglichen Hofmamen. Von den sechs Namen ist der Pigeshof sichtlich romanischer Herkunft.

Dialektlich ist von Interesse, daß sich zahlreiche Wörter, Wendungen und Bedentingen his heute erhalten haben: die Schafe als das "wullen Vich" (wullans Gam), die "Häht (Happl-an) anf-Kehm, den hirten khösten"; die "Khost" selber wird heute vom "Essen" abgelöst; oder "zigl und men" für aufziehen und einspannen, die "Außwendigen" als die Auswärtigen; dann der weibliche Artikel bei Wagnis, die Ausdrücke "eine Zeit her, ein Geld zusammenlegen, das Geld zustellen, sich ein Recht ausziehen, aufs längste um Lichtmessen oder bis auf Jakobi, nichts darwider reden" 115w.

#### Originaltext

Khundt and Zawissen sey in disen giertigen freunt anch Nachperschaftlichen gemains Vertrag angefiegt menigelichen, als dann sich bey ainer ersanien Nachperschafft Sannet Oswald auf Cartitsch, bei ainer Zeitheer wegen aufkehr und waidung des grossen und clainen Vichs, sambt was denselben anhengig, etwas ain mordnung unnd ungleichheit eregt, Sintemalen aber wolstenndig, das vor ainfliessender weitetung, naehpersehaftliche giete

Osttitoler Heimathlätter

gebraucht werde, Als haben sich die Nachpern daselbs, angedeiter Vich Ruet halber, wie es finters hin in Ewig weltzeit mit aufkherung desselben, sowolen auch beding, Cost unnd Lohnung der Hirten gehalten werden solle, selbs unntereinannder in freunt liebender Nachperschaftlicher guete verglichen unnd venragen, solliches auch umb khonnftiger pesserer richtigkliait willen unter die feder unnd in verbnefung bringen lassen, allermassen nnnd gestalt wie hemach zuvernemen,

Ensitens sollen die Nachpern zu dem clainen willen Vich ainen Hirten hestellen, solch Ir clain Vich für denselben auf khein. Volgennder ordnung nach, das denselben Hirten die Sechs Höf oder gieter (Sy khem Ir anzall Vich auf oder nit) dennocht ain iedet hof seiner gebir nach wie recht ist besolden und khösten helfen, und khain sonnderbare Huetschaft nit gestat werden, unnd deme nach ieder hof sein clain wullen Vich aufzukheren berechtigt sein solle, als der Jungmann Hof so der gröste ist, auf ain vierten Thail Zochen Häbt, thuct auf den gannzen hof 40 Häbt, der Mesenhof 32 Häbt, der Hoferhof 28, der Pigeß hof 32, der Schmidhof 32, das Raut-lehen 32 aufzuklieni befuegt sein, thner in Summa 196 Häbt, imfalil ainer oder der annder nachper aber sein Portion aufznkhern nit enntgegen, ainem anndem ain merers aufzukhern beglegnet were, solle die yberlassung in der Nachperschaft vor den Anßwenndigen umb die gebür volgen, unnd wo ainer oder der annder Innhaber yber obgemelte benannte Zal des Vichs iezt oder khouftig nierers anfichern nder von anndem Persohnen einnemben, unnd daselbig in erfaning gebracht wurde, dieselhen sollen auf heschehne anzaigung durch die Herrschaft Heinfels gestraft werden,

Zin m. Ain nid ein miss anbelanngt in der Oxen Albni, wie auch anhand hei in der Kiee walden, soll ieder Nachper sovil wie er auf sein gietern wintem und erhalten mag, unnd nit merers aufkhern, volgents mit der Huet und Khost ieder sein gebir nach zu geben abstaten, Ist auch hedlingt, wann amer am Rindt 14 Tag für den Hirten khert, derslb den Völligen Lohn und Khost geben, aber zu 8 Tag nur bloß den Lohn zuraichen schuldig sein solle.

Dritens sollen auch die Nachpern dergemelten 6 Höf ain gelt zusamen legen, als ieder hof ain Taler thuet 9 gulden, darumben ain gematnen Khieestier khauslen, denselhen ieder Hof ain Jar, ainer umb den anndern halten, solchen ungever auf slengst umb Liechtmessen einstellen unnd halten bis auf Jacobi, unnd was er enntzwischen daran erziglt, und nach Jacobi der Stier ain merers als die 9 fl. wert ist until erlest würdet, das soll ime selbst angehöng sein unnd er zugeniessen hahen, Da der Stier aber das gelt nit gelten wurde, soll ers gleichfals enntgelten, Aber wegen der Wagnus halber soll, der den Stier halt und ment, so imcunnterden Joch was enntstiend selbst wagen, aber sonnsten ausser denselben, es sei durch Gots gewalt und in annderweeg bei den Khieen unnd im Stall sollen die Nachpern den schaden all mitemannder gewartend sein und zu entgelten hahen,

Vi en tien sill unnd so nur amer den Stier auf die gebirend Zeit gehalten und denselhen verkhauft oder nit, so zu aines iedes wahl steet, soll er das empfanngne gelt der 9 fl. seinen negsten Nachpern an welchen das Jar khonftig angeet, das gelt ungever umb allerheilligen Tag zuestellen unnd hinumb gehen.

Beschliesslichen so solle für gemelts Khuestiers unnterhaltung ieder welches Jars am ieder denselhen haltet auf der Almb an welchen Onh es ime gefalt, am Madflöckh ausziehen unnd mäen, sovil als zway fueder Hey, anch ime solliches durch die Nachperschaft bis ers gemäet, gefridet werden, damit ers gebirenndermassen gemiessen khann.

Deme also nachzukhomen untid darwider nichts zureden oder fürzunernen, sonnder bei deme was vorsteet zuverbleiben, haben erstens von

Jungmann Hof Leonhardt Jingmann, deme sein Sohn Joseph (vertreten Peter Jungmann) unnd Paul Orther iezt Jungmann, Gall Creizweger und Symann Wiser, vom

Meßenhof augustin Joaß, Leonhardt Kholreider iezt Meßner bei Sannet Oswald, Marx und Melchior gebrieder die Schmidhofer nehen ernennten Perem Jungmann; von

Hoferhof Thomann Jungmann, dessen Sohn Christan (vertreten Bartlmee Tschurtschentaler) und Symann Sulzenpacher; von

Pige & hof Mathes Khamerlander, vorbemelte zween Brieder Marx und Melchior die Schmidhofer von Schnidhof und obhemelten Thomann Jungmann; vom

Raitlehen Ronnach, Khrantblielt, Hochraine unnd der Khirchenstrickh genant Niderhofer, so Zuelehen stuckh, unnd alle sovil als ain annderer Hof: Jacob Khrämhl, Ambrosy Jungmann, Urban Ronnacher (so seon Sohn Philliph verttetend) und Nicclaus Äreler neben voremennten Bartlmee Tschurtschentaler unnd Abel Geiler

dem Edlen Herrn Ambrosy Khirchmayr von Ragen zu Lamprechtspurg, Lanndtrichtern der Herrschaft Heinfels mit mind umd Hannden das anloben erstat, unnd zuverfortigung aines gemains vertrags umb dessen Innsigl, wie sich gehürt gepeten, alles erbar gethreulich und ongeverde hieranf und des zu wahrem Urkhunt so hat vorwolgemelter Herr Lanndtrichter der Herrschaft Heinfels, Ambrosy Khirelinayr von Obrigkhait unnd der Parteyen gelaisten gehorsame Pete wegen sein angeborn lnnsigl (doch annderwerts unschedlichen) hierangehengt, Derselhen gelaisten Siglpitung seint gezeugen gewest, die stirmemben ersamen Hanns Kletenhamer, Anwald zu Wimpach unud gastgeh zu Khletenhamb; Symann Weitläner, Burger zu Sillian; Symann Duracher in Vilgraten nund Caspar Waltreich, Schreiberei diener, beschehen den driten Tag Monnats Juny im 1649 Jar. (Siegel-

Buchhesprechning

#### Matrei in Osttirol

....................................

Eto Gemeindebnch zum 700-Jahr-Jubiläum der ersten Erwähnung als Markt, 1280 – 1980. Im Selbstverlag der Marktgemeinde Matrei i. O. 1980; Gesamtherstellung: Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.

Ein vielsettiges Buch, ein Buch der Entdeckungen, da wohl jedem Leser, sofern er nicht selber sowobl Matreter als auch außerdem mit der Vergangenheit seines Heimatortes eingehend vertraut ist, viel Nenes und Unbekanntes in Wort und Bild geboten wird.

Der Redakteur, Dr. Michael Forcher, und sein Mitarbeiterstah haben sich redlich und mit Erfolg bemüht, der Marktgemeinde Matrei in Osttirol ein wurdiges Geschenk zum 700-Jahr-Jubiläum als Marktgenreinde zu widmen.

Ühersicht zum Inhalt: Dr. Anton Draxl giht im Kapitel "Natnr und Mensch" Einbliek in die Landschaft, streift u. a. Vegetation, Land- und Forstwirtschaft, die Besitzverhältnisse, und in den Menschenschlag.

Die "Matreier Topographie" bearbeitet VD. Siegmund Kurzthaler: Der Marktinnd die 19 Fraktionen der 278 km² umfassenden Gemeinde von Huben bis zur Salzburger Grenze am Tauernhauptkamm werden unter die Lupe genommen. Das 3. Kapitel: "Matrei in alter Zeit" steuert Prof. Josef Astner bei: Vorgeschichte, das Erzstift Salzburg, die Herrschaft und die Pfarre Matrei, Verwaltung und Hochgericht, Bergbau, Handel und Verkehr, Kriegsjahre und -1811- die Eingliederung nach Tirol.

Althürgermeister Andreas Brugger läßt die Bürgermeister der letzten 120 Jahre aufmatschieren und zeigt nicht weniger als 30 Porträts dieser Führer der Markt- und Landgemeinde.

Dr. Michael Forcher ruft im Abschnitt "Vom Gestern im Heute" freudvolle und - noch mehr - leidvolle Zeiten von der Mitte des 19. Jhdts. bis heute ims Gedächtnis: Politik, Religion, Handel, Gewerhe, Verkehr.

"Der Matreier Raum als Kulturlandschaft" heißt das Thema, das Dr. Meinrad Pizzinini erschöpfend behandelt; Kunstspuren aus vorgeschichtlicher Zeit, die Burgen, St. Nikolaus, die Pfarrkirche und die Kapellen, Künstlerpersönlichkeiten des 19. und des 20. Jhdts.

Über "Schuele und Schuelmaister", sodann üher die Entwicklung des Unternchtswesens im Markt selher und in den Fraktionen berichtet VD, Siegmund Knrzthaler.

"Volkskundliche Streifhebter" steuert Dr. Lois Ebner bei Er berichtet über Siedeln und Banen, Lebensverhaltnisse, Hochzeit, Bränche, Tracht und Kost.

Ein Kulturhild, verfaßt von Ing. Alexander Brugger, in dem die Tätigkeit der Schützen, der Mnsikkapelle, der Feuerwehr, der alpinen Vereine, des Roten Krenzes sowie verschiedener Chöre und Sportvereinigungen gewürdigt werden, schließt den reichhaltigen Band ab.

Durfen ein paar Wünsche geäußert werden, falls das Buch eine zweite Auflage erlebt? – Erwa der, daß der Felhertauernstraße ein eigenes Kapitel mit der jahrzebntelangen Vorgeschichte und der Bangeschichte gewidmet werde. Hat doch diese neue Nord-Süd-Straße die gesamte Verkehrssituation Ostirols und hier wieder besonders die Matreis grundlegend geändert! Mindestens ein ganzseitiges Bild wäre ihr zu widmen; die Bilder auf Seite 214 und 221 werden ihr nicht hinreichend gerecht und beim Luftbild Seite 222 fehlt jeder Hinweis auf sie.

Dann: Der 162 Gefallenen des zweiten Weltktieges—ibre Eltern, Geschwister, Frauen und Kinder leben p noch und werden dem Chronisten zustimmen – wird nur in wenigen dürren Worten gedacht: "wieder fielen 162 Gemeindeangehönige" und "162 Matreier kehrten nicht mehr heim". Diese Ktiegsopfer hätten die namentliehe Nennung in diesem Matreier Buch verdient (ührigens: im Bezirkskriegerdenkmal in Lienz scheinen nieht 162, sondem 170 Gefallene der Marktgemeinde Matter auf).

Dem Buch ist zu wünschen, daß es in jedes Matteier Haus Eingang finder. Auch den vielen Freunden Matreis in aller Welt soll es auf diesem Weg über die "Osttiroler Heimatblätter" bekannt gemacht werden, aus diesem Grund wurde sein Inhalt hier so eingehend beschrieben. W.

## Rechtsbränche

Zwischen dem Pater Maximilian Gschwenter, Beichtvater und Vertreter des Lienzer Frauenklosters und dem Bauern Thoman Ragger in Oberlienz wurde 1662 eine Vereinbarung wegen der Freistift-Ehrung getroffen. Der Pater gab dem Ragger die Hand, goß Wein darüber und sprach: wenn er solches Übereinkommen nicht bielte, soll er kein ehrlicher Priester sein und der Trunk ihme das Herz abstoßen. Maßen er auf solches viel Wein gezahlt.

Verfachhuch der Landgerueinde Lienz, 1665